

## Deutscher Schwimm – Verband e.V.

Mitglied der Fédération Internationale de Natation und der Ligue Européenne de Natation

## Anti-Doping-Referat



Deutscher Schwimm-Verband e.V., Postfach 42 01 40, 34070 Kassel

**An alle  
DSV-Organen, Mitglieder, Veranstalter, Ausrichter, usw.**

**Julia Duschek**  
Anti Doping Beauftragte und  
Referentin für Anti-Doping- und  
Rechtsangelegenheiten

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Korbacher Straße 93  
34132 Kassel  
Tel/Fax: 0561 – 94083-61 / 15  
E-Mail: [anti-doping@dsv.de](mailto:anti-doping@dsv.de)

Kassel, den 16.01.2015

### Anti-Doping Arbeit im DSV

### Änderungen ab 01.01.2015

Liebe Mitstreiter im Kampf gegen Doping,

der neue WADA Code und damit auch NADA Code und die DSV-Anti-Doping Ordnung sind zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Neben den zahlreichen Veränderungen für die Athleten und Betreuer, gibt es auch organisatorische Veränderungen, die ich Ihnen gerne mitteilen möchte.

Ab dem 01.01.2015 werden die Wettkampfkontrollen im Bereich des DSV von der NADA und nicht mehr vom DSV durchgeführt. Praktisch, im Ablauf bei der Dopingkontrolle selbst, wird sich dadurch nichts ändern, hier sind von der NADA, so wie bislang vom DSV auch, die internationalen Vorgaben des Standards für Dopingkontrollen und Ermittlungen und des WADA Codes zu beachten.

Veränderungen finden ausschließlich im organisatorischen Teil der Vor- und Nachbereitung statt.

Ansprechpartner der NADA für die Planung der Wettkampfkontrollen ist Herr Michael Behr (Telefon: +49 (228) 812 92 – 146, Telefax: +49 (228) 812 92 – 249, [michael.behr@nada.de](mailto:michael.behr@nada.de)) bzw. Frau Saskia van Ost (Telefon: +49 (228) 812 92 – 147, Telefax: +49 (228) 812 92 – 249, [Saskia.vanOst@nada.de](mailto:Saskia.vanOst@nada.de)) Die Kontrollen selbst, werden vor Ort von einer von der NADA beauftragten Kontrollfirma (PWC, GQS oder IDTM) durchgeführt.

Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53  
BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69  
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744  
Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Was ist aus Sicht des DSV/eines Ausrichters ab sofort zu beachten?

Die NADA wird in aller Regel unangekündigt zu den Wettkampfvveranstaltungen erscheinen. Weder der DSV, noch der Ausrichter werden vorher von der NADA informiert. Für alle DSV Veranstaltungen bedeutet das, dass die DSV Ausrichter im Folgenden erwähnte Punkte zwingend vorhalten müssen!

Andere Veranstalter, gerade auf Landesebene, müssen nicht bei jeder Veranstaltung einen Raum etc. pro Forma bereit stellen, es genügt, dass die Anforderungen innerhalb weniger Minuten (ca. 60 Minuten) umgesetzt werden können.

Folgende Anforderungen müssen ab sofort durch den DSV und seinen Untergliederungen sichergestellt werden:

### 1. Akkreditierung

Im Eingangsbereich muss für die Personen, die offiziell die Kontrollstation betreten müssen, (Dopingkontrollleur/e, Chaperones) eine Akkreditierung /Zugangskarte o. ä. abholfertig bereit liegen, die es ihnen ermöglicht, den Weg zur Kontrollstation ungehindert zu passieren und im Zweifel überall mit einem aufgeforderten Athleten ungehindert hingehen können, wohin der Athlet sich hinbewegen kann. Für jede Wettkampfvveranstaltung sind dies pro Tag mindestens 10 Akkreditierungen, die unter entsprechender Vorlage eines Kontrollausweises der drei o.g. Firmen abgeholt werden können.

### 2. Räumlichkeiten

#### Kontrollraum

- abschließbarer Arbeitsraum (von außen nicht einsehbar) mit 4–5 Sitzgelegenheiten - möglichst mit einem Waschbecken
- zwei Tische
- ein Abfallbehälter
- verschließbarer bzw. durch Kette und Schloss verschließbarer Kühlschrank zum Lagern der Probenbehälter (nur bei mehrtägigen Kontrollen)
- Papierhandtücher
- Toilettenräume (Frauen/Männer) in der Nähe vom Doping-Kontrollraum, der für die Dauer der Kontrollen für die Öffentlichkeit gesperrt werden kann
- Hinweisschild „Dopingkontrolle - kein Zutritt“ (für Arbeitsraum und Toilettenraum)

#### Warteraum

- Warteraum mit ausreichend Sitzgelegenheiten
- ein Abfallbehälter
- Getränke: Säfte, Limonaden, Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure) oder ähnliches; alles zweckmäßigerweise in kleinen Flaschen (0,25 l/0,3 l)
- ggfs. Flaschenöffner

Die Räume und die Ausstattung müssen sich in gereinigtem und sauberem Zustand befinden.

Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53  
BIC/SWIFT: HELADEFIKAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69  
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744  
Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Die Ausrichter müssen **keine** freiwilligen Helfer mehr organisieren, die Kontrollfirmen bringen ausreichend eigenes Personal mit.

Grundsätzlich können auf allen Wettkampfveranstaltungen im Schwimmen, Freiwasserschwimmen, Wasserball, Wasserspringen, Synchronschwimmen im gesamten Bundesgebiet Dopingkontrollen stattfinden. Aufgrund der Unterwerfung aller dem DSV angeschlossenen Vereine und Verbände unter die Anti-Doping Regularien, ist jeder Veranstalter und Ausrichter zum Kampf gegen Doping und damit zur Unterstützung unangekündigter Wettkampfkontrollen verpflichtet. Beschwerden, Hinweise und Anregungen in der Zusammenarbeit mit den Kontrollteams können an Herrn Behr oder Frau van Ost bzw. die Dopingkontrollabteilung der NADA gerichtet werden ([DKS@nada.de](mailto:DKS@nada.de))

Sollten Fragen zu dem Thema aufkommen, steht das DSV Anti-Doping Referat wie gewohnt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Duschek  
Anti-Doping Beauftragte im DSV

Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53  
BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69  
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744  
Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152